

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 4 / April 2002

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die vorliegende Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell* informiert Sie über die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung im Rahmen des JOB-AQTIV-Gesetzes. Mithilfe dieses Instrumentariums können Berufswahlchancen realistischer eingeschätzt und Fehlentscheidungen vermieden werden. Gleichzeitig kann dadurch auch die Motivation für einen erfolgreichen Schulabschluss verbessert und der Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung erleichtert werden.

Eine Kurzauswertung der 40. Sozialanalyse gibt Einblick in die Arbeit der Jugendgemeinschaftswerke, die im Vergleich zu den Vorjahren ihre Bildungs- und Gemeinwesenarbeit stark ausgeweitet haben.

Der im März 2002 von der LAG JSA NRW gestartete Wettbewerb „Jugend Wohnen Raum geben“ verfolgt das Ziel, Impulse zur Wohnumfeldverbesserung in den Einrichtungen des Jugendwohnens zu geben. Informieren Sie sich in dieser Ausgabe über Teilnahme- und Gewinnmöglichkeiten.



Thomas Pütz M.A.
Direktor

Jugendberufshilfe

Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler – neues Förderprogramm der Bundesanstalt für Arbeit

Das Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – schreibt dem Arbeitsamt vor, zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungsuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung zu betreiben (§ 33 SGB III). Dabei soll eine Unterrichtung über Fragen der Berufswahl, über Berufe, ihre Anforderungen und Aussichten sowie über Wege und Förderung der beruflichen Bildung stattfinden.

Durch das JOB-AQTIV-Gesetz ist diese Pflichtaufgabe durch eine Ermessensaufgabe ergänzt worden, nach der zur Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung stattfinden kann. Dieser Neuregelung liegt die Annahme zugrunde, dass Schüler/innen sich durch eine frühzeitige Berufsorientierung und Eignungsfeststellung intensiver als bisher mit dem Berufswahlprozess auseinandersetzen.

Zielgruppen von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung sind Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in den Vorabgangs- und Abgangsklassen. Ihnen werden nach den vorliegenden Richtlinien zusätzliche Angebote unterbreitet, die die Regelangebote der

Schulen und des Arbeitsamtes vertiefen. Dies können insbesondere sein:

- **Maßnahmen zur Verbesserung des Entscheidungsverhaltens**
Hierzu gehören Angebote zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz, zur Verbesserung des Entscheidungsverhaltens und zur Verbesserung der Selbsteinschätzung junger Menschen. Dies können z.B. Seminare zur Zielorientierung und Entscheidungsfindung oder zur Erweiterung des Berufswahlspektrums für junge Frauen und Männer sein.
- **Maßnahmen zur Vertiefung berufs-/betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen**
Vertiefte Praxiseinblicke in Berufe oder Betriebe, systematische Berufs-/Betriebserkundungen, erweiterte berufskundliche Exkursionen oder Computer-Seminare für Mädchen können hierüber gefördert werden.
- **Maßnahmen zur vertieften Eignungsfeststellung**
Hierunter fallen Angebote, die der Einschätzung und der Erweiterung der Kompetenzen und der Eignungsabklärung von Schülern/-innen im Hinblick auf konkrete Ausbildungs- und Berufsalternativen bzw. betriebliche Ausbildungsplätze dienen. Hier kann eine Feststellung und Erweiterung der momentanen Kompetenzen (persönlich, fachlich, methodisch, sozial) und eine Eignungsabklärung stattfinden.

Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung können bis zu vier Wochen dauern. Sie können in einem Block oder auch in einzelnen Abschnitten durchgeführt werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. In der Förderung übernimmt die Arbeitsverwaltung 50% der Gesamtkosten der Maßnahme; die anderen 50% müssen durch Dritte aufgebracht werden. Sie können erbracht werden als Geldleistungen, gegebenenfalls als Personalleistungen (Referentenhonorare, Kosten für sozialpädagogische Betreuung) oder durch tatsächlich entstehende Sachkosten (Raummieten, PC-Ausstattung, Lehrangsmaterialien).

Träger dieser Maßnahmen können sein allgemeinbildende oder berufliche Schulen, Jugend- und Sozialämter, Kammern, Bildungseinrichtun-

gen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, freie und öffentliche Träger der Jugend- und Jugendberufshilfe sowie sonstige Institutionen (z.B. Stiftungen, gemeinnützige Vereine). Voraussetzung für die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen ist weiter, dass der Träger einen Nachweis über die Durchführung qualifizierter und praxisbezogener vergleichbarer Projekte führt und über zielgruppenspezifische Erfahrungen verfügt.

Die Durchführung jeder Maßnahme wird durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt, die Angaben enthält zum Vertragspartner, zur Zielsetzung, zur Zielgruppe, zum Inhalt, zu Beginn, Dauer und zeitlicher Verteilung, zu Art und Umfang der von den Vertragspartnern zu tragenden Kosten, zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und zur Ergebnissicherung/Evaluation.

Die Verwaltung der für Berufsorientierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel übernimmt im Jahre 2002 das Landesarbeitsamt. In Nordrhein-Westfalen stehen hierfür im laufenden Jahr 250.000,- EUR zur Verfügung. Anträge zur Durchführung entsprechender Maßnahmen können formlos beim Landesarbeitsamt (Referat Ib) gestellt werden. Das Landesarbeitsamt nimmt vor einer Bewilligung Rücksprache mit dem für die Durchführung der Maßnahme zuständigen Arbeitsamt. Ab dem kommenden Jahr verwalten die örtlichen Arbeitsämter die Mittel für Berufsorientierungsmaßnahmen im Rahmen des Eingliederungstitels.

Christian Hampel

Migration/Integration

Ergebnisse der 40. Sozialanalyse

Die Jugendgemeinschaftswerke nehmen seit Jahren eine Schlüsselstellung bei der Integration zugewanderter junger Menschen ein, in dem sie Hilfen zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration für diese Zielgruppe anbieten. Ihre Arbeit zeichnet sich vor allem durch aufsuchende Ansätze aus. Sie sind jedoch auch immer wieder Ansatzpunkt für den Auf- und Ausbau gemeinwesenorientierter bzw. wohnumfeldbezogener Projekte und nehmen als

Drehpunkteinrichtung eine wichtige Rolle beim Aufbau von Netzwerken bzw. Stadtteilmanagement wahr.¹

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse der 40. Sozialanalyse geben Einblick in die Arbeit der Jugendgemeinschaftswerke in katholischer Trägerschaft in NRW für den Zeitraum 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001.

- Im vergangenen Jahr kamen 25.286 neue Zuwanderer (21.441 Spätaussiedler und 3.845 Kontingentflüchtlinge)² nach Nordrhein-Westfalen, etwa ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche.
- Die Zahl der jungen Zuwanderer, die im vergangenen Jahr die Angebote der Jugendgemeinschaftswerke in katholischer Trägerschaft in Anspruch nahmen, ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 9% zurückgegangen (5.236/5.788). Dies kann auf den Trägerwechsel von acht Jugendgemeinschaftswerken und die Ausrichtung ihrer Arbeit im Netzwerk zurückgeführt werden. Zudem bauen die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) ihre Angebote in schulischen und beruflichen Fragen stärker aus und beraten somit einen großen Teil der schulpflichtigen Jugendlichen.
- Aufgrund der Öffnung der Zielgruppen durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes seit dem 01.01.2001 gehören zu den Betreuten der Jugendgemeinschaftswerke neben den Spätaussiedler/innen (4.825) auch 241 Ausländer/innen und 170 Flüchtlinge. Die Zahl der weiblichen und männlichen Betreuten ist nahezu gleich (2.608/2.628).
- Am häufigsten suchen Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren das Jugendgemeinschaftswerk auf. Dies geht einher mit der Zahl der Beratungen in schulischen (6.269) und beruflichen (5.114) Fragen, die mit 24,9% bzw. 20,3% den größten Teil der insgesamt 25.162 Beratungen ausmachen. Per-

¹ Positionspapier der BAG KJS „Ideen und Vorstellungen zur Entwicklung und Gestaltung eines umfassenden Integrationskonzeptes. Düsseldorf, 30.08.2001.

² Statistik der Landesstelle Unna-Massen über die Zahl der registrierten (Spät-) Aussiedler einschließlich der ausländischen Flüchtlinge, Januar 2002.

sönliche Anliegen (5.075) und Rechtsfragen (1.079) nehmen ebenfalls einen hohen Anteil an der Einzelberatung ein.

- 45,8% der betreuten Jugendlichen besuchten eine Schule, 11,5% befanden sich in Ausbildung, 17,2% in außerschulischen Fördermaßnahmen und 10,3% gingen einer Berufstätigkeit nach. 15,2% der Betreuten waren nicht berufstätig, davon waren 63,5% arbeitslos.
- In den letzten Jahren wächst die Zahl der zusätzlich betreuten Familienangehörigen (1.591). Das hängt vorrangig damit zusammen, dass ein sehr hoher Informationsbedarf der Jugendlichen und deren Eltern hinsichtlich des in Deutschland vorhandenen Schul- und Ausbildungssystems und der damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten besteht.
- Die Jugendgemeinschaftswerke bieten eine Vielfalt von Gruppenangeboten an, die eine wichtige Ergänzung zu dem Angebot der Einzelfallhilfe darstellen: Offene Gruppenangebote, Sprach- und Orientierungskurse, IT-gestützte Sprachkurse, sonstige Kurse und Seminare, Fördertreffs sowie Elternabende und Fahrten. Hierdurch können zum einen mehrere Teilnehmer/-innen gleichzeitig angesprochen werden, zum anderen wird dadurch die Möglichkeit zum sozialen Austausch eröffnet. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen (1.511 im Jahr 2001 zu 1.088 im Jahr 2000) und der Teilnehmer/-innen (46.365 in 2001 zu 18.543 in 2000) ist im Vergleich zum vergangenen Jahr erheblich gestiegen.
- Das Verhältnis von Einzelhilfen, Gruppenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit/Gemeinwesenarbeit teilt sich den Einschätzungen der Fachkräfte nach prozentual wie folgt auf: 53,7% Einzelhilfen; 21,3% Gruppenarbeit; 25% Gemeinwesenarbeit. Die Gemeinwesenarbeit umfasst insbesondere das Engagement und die Aktivitäten der Mitarbeiter/-innen in den unterschiedlichen Gremien auf kommunaler Ebene.
- Ein sehr wichtiger Bereich der Integrationshilfen der Jugendgemeinschaftswerke ist der Außendienst. Dazu gehören die Hausbesu-

che, die Besuche von Schulen, Betrieben und Ämtern. Der aufsuchende Dienst ermöglicht es, sehr früh mit den neu Zugewanderten Kontakt aufzunehmen und sie dort, wo es notwendig ist, zu begleiten. So fanden im Jahr 2000 7.095 Besuche statt; im Jahr 2001 wurde der Außendienst statistisch nicht mehr erhoben.

- Die Anzahl der Jugendgemeinschaftswerke in katholischer Trägerschaft in NRW blieb mit 15 in den letzten fünf Jahren konstant. In diesen Einrichtungen waren 22 Mitarbeiter(innen) hauptamtlich und 61,5 auf ABM- oder Honorarbasis beschäftigt.

Dr. Elvira Spötter

Jugendwohnen

Wettbewerb „Jugend Wohnen Raum geben“

Die Möglichkeit und Qualität sozialer Kontakte hängen entscheidend von der Qualität des Wohnumfeldes ab. Räume werden von jungen Frauen und jungen Männern unterschiedlich frequentiert und genutzt. Als maßgebliches Kriterium für eine Wohnumfeldgestaltung gilt: "Orte haben Einfluss darauf, wer wir sind und wer wir werden können".

Im März 2002 führte die LAG JSA NRW sowie der Architektenausschuss der Jugendsozialarbeit im Land Nordrhein-Westfalen eine Tagesveranstaltung zu Möglichkeiten der Wohnumfeldgestaltung in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit durch. Ziel der Fortbildungsveranstaltung war es, Trägern und Mitarbeitern/-innen der Jugendsozialarbeit ein Gespür für die Komplexität und Bedeutung des Wohnumfeldes in ihrer jeweiligen Einrichtung zu vermitteln.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Wettbewerb „Jugend Wohnen Raum geben“ gestartet. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Neugestaltung von ausgewählten Bereichen der gemeinschaftlichen Nutzung: Freizeiträume, Flure, Eingangsbereich.

Bis zum 4. Oktober 2002 können alle Träger und Nutzer/-innen des Jugendwohnens in Nord-

rhein-Westfalen ihre Projektdarstellung in verschiedenster Form (CD-ROM, Fotodokumentation etc.) einreichen.

Der Wettbewerb soll Träger und Einrichtungen motivieren, die Gestaltungen ausgewählter Bereiche in den Einrichtungen konkret und zeitnah umzusetzen.

Folgende Kriterien müssen in dem einzureichenden Projekt integriert worden sein:

- Einbeziehung der Jugendlichen, gegebenenfalls Realisierung in Eigenleistung;
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Raumbedürfnisse und -anforderungen;
- Verwendung weitestgehend ökologischer Materialien;
- Durchführung der Maßnahme bei laufendem Betrieb;
- Einhaltung der gültigen sicherheits- und baurechtlichen Auflagen.

Die Jury, die durch den Architektenausschuss für die Jugendwohnheime im Land NRW gestellt wird, wird die Preisträger und deren Ergebnisse im Herbst/Winter 2002 präsentieren.

Es sind zu gewinnen: 1. Preis: 500,- EUR, 2.-4. Preise: Anerkennungen in Form von Sachpreisen.

Wir ermutigen alle Träger und Einrichtungen zur Teilnahme. Für ergänzende Rückfragen stehen wir gerne beratend zur Verfügung.

Hildegard Haller-Karl

Impressum:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln
Email: aktuell@jugendsozialarbeit.de
www.jugendsozialarbeit.de

V.i.S.D.P: Thomas Pütz M.A.

Redaktion: Franziska Schulz

DRUCK /VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH & Co.KG

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)